



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 13.12.2006

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **27**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **05.12.2006**

Uhrzeit: **15.30 – 16.40 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 326**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-10		
Klippel, Walter, Saulheim	1-10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		
<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-10		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-10		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-10		
Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-10		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	7-10 (ab 16.05 Uhr)		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-10		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-10		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-10		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-10		
Orb, Fritz, Westhofen			
<b>Kreisverwaltung</b>			
Reg.Dir. Linkerhägner	OAR Morch	AR Rauschkolb	
KVDin Emrich	OAR Straus	KA Frey	
BauDir. Dr. Schmitt	AR Kauff	KA Jürgen Maurer	
SozOAR Herz	ARin Mann		
OAR Loos	AR Sippel		
<b>Gäste</b>			

**Schriftführerin**  
KOS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.30 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 22.11.2006, die öffentliche Bekanntmachung am 28.11.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Niederschrift Sitzung Kreisausschuss 07.11.2006  
-öffentlicher Teil
- Zeitschrift „Der Landkreis“, Ausgabe November 2006

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
1	Kreisverkehrsplatz K5 in der OD Wöllstein Zuschuss des Landkreises - Beschlussfassung	160/2006
2	Dienstgebäude An der Hexenbleiche 34 Sanierung des umlaufenden Sandsteinsockels und der Gewände der Außeneingänge - Beschlussfassung	162/2006
3	Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 833.430 € - Beschlussfassung	173/2006
4	Mitteilungen und Anfragen	
	<b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>	

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 160/2006**

Kreisverkehrsplatz K5 in der OD Wöllstein  
Zuschuss des Landkreises  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Das Ingenieurbüro Bayer & Winkler, Mainz, hat für die Ortsgemeinde Wöllstein die Projektplanung zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 5-OD Wöllstein, Anbindung des Neubaugebietes „Kissel“ / „Flonheimer Weg“, erstellt und entsprechend ausgeschrieben.

Die Baukosten einschließlich Nebenkosten und verkehrsgerechter Anbindung an die bestehenden Gemeindestraßen betragen aufgrund der Kostenschätzung sowie des Submissionsergebnisses des Ing.-Büros insgesamt rund 250.000,- € Günstigster Bieter für die bauliche Ausführung dieser Maßnahme ist die Firma Schneider GmbH aus Landstuhl.

Gemäß § 19 Abs. 4 Landestraßengesetz (LStrG) – Bau und Änderung von Straßenkreuzungen – wären die Baukosten des Kreisverkehrsplatzes zwischen Kreis und Ortsgemeinde im Verhältnis der maßgeblichen Fahrbahnbreiten der an dem Knotenpunkt beteiligten Äste aufzuteilen.

Die Breite der Kreisstraße 5 am Ortsausgang Wöllstein in Richtung Eckelsheim beträgt 5,50 Meter.  
Die Breite der beiden anzubindenden Gemeindestraßen beträgt 5,75 Meter.

Die genauen Kostenanteile würden hiernach betragen:

Kreis:	48,9 %	122.250,- €
Ortsgemeinde	51,1 %	127.750,- €

Die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen im Bereich der Kreisverkehrsanlage geht mit Abschluss der Vereinbarung auf die Ortsgemeinde Wöllstein über. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat am 27.10.2006 einen Empfehlungsbeschluss zur Gewährung dieses Zuschusses gefasst.

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 70.000,- € zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt der Ortsgemeinde Wöllstein einen Zuschuss in Höhe von 70.000,- € zum Bau der Kreisverkehrsanlage im Zuge der K 5-OD Wöllstein, unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsentwurf 2007 mit dem dafür vorgesehenen Ansatz beschlossen und von der ADD genehmigt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen

Dienstgebäude An der Hexenbleiche 34

Sanierung des umlaufenden Sandsteinsockels und der Gewände der Außeneingänge

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Bei der unter Denkmalschutz stehenden Fassade weisen sowohl der aus Sandsteinquadern bzw.

- platten bestehende umlaufende Gebäudesockel als auch die Türumrandungen der Haupt- und Nebeneingänge mit ihren Architekturgliedern bedingt durch Witterungseinflüsse erhebliche Schäden auf. Die Fensterumrandungen befinden sich dagegen in gutem Zustand und bedürfen keiner Überarbeitung.

Die Oberflächen der profilierten und mit Architekturgliedern angeordneten Türumrandungen sowie der Sockelteile sind zum Teil mit zementhaltigen Ausbesserungen bedeckt und stark beschädigt.

In allen Bereichen sind folgende Schäden zu verzeichnen:

- Mittlere und starke Absandungen
- Zementmörtelplomben
- horizontale und vertikale Rissbildungen von feinen Haarrissen bis hin zu Abrissen durch den ganzen Profilverlauf
- durch Rissbildung und Zementmörtelausbesserung entstandene Fehlstellen
- offene Fugen
- Verkrustungen und Schalenbildung

Durch Oberflächenverhärtungen, eklatante Rissbildungen und Anreicherungen von Gips befindet sich das Abbröckeln und Absanden der Steine in einem fortschreitenden Zustand. Dies wird vor allem auf den exponierten Partien im gesamten Bereich zu weiteren größeren Fehlstellen und Absandungen führen, da hier das Wasser nahezu ungehindert eindringen kann und dadurch Frost- und Salzsprengungen verursacht.

Die Sanierung des Sandsteins wird eine vorrangig konservierende, d. h. substanzerhaltende Maßnahme sein. Es werden Massivergänzungen und Vierungen an sämtlichen wasserführenden Mauerwerks- und Architekturteilen stattfinden.

Die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und unterteilt sich generell in 3 Bereiche:

- Reinigung: Die Oberflächen werden zu Beginn mit dem, von dem Landesamt für Denkmalpflege empfohlenen, JOS- und Rotec-Verfahren als Niederdruck-Rotationswirbelverfahren gereinigt. Dieses arbeitet durch die schonende Technik, sowie der Verwendung von speziellen Strahlgut sehr substanzschonend. Die Reinigung ist notwendig, um Nitritbildungen zu unterbinden und um alle Schäden, insbesondere Rissbildungen auszumachen.
- Konservierung: Nach dem Reinigen erfolgt eine intensive Rissbehandlung. Dabei werden die Risse mit einem Klebemörtel auf Epoxydharzbasis verschlossen. Größere Risse werden mit Injektionsmörtel verfüllt. Abrisse werden zusätzlich mit einer Armierung aus V4A-Stahl fixiert.
- Restaurierung: Zur Ergänzung kommen alle schon fehlenden bzw. abgearbeiteten Partien durch Massivergänzungen oder Vierungen mit Natursandstein. Zur Verwendung kommt ein dem Original entsprechender Sandstein, der mit Klebemörtel auf Epoxydharzbasis eingeklebt und mit V4A-Stahl verdübelt wird. Die beschädigten Verfugungen werden im Sandsteinbereich mit reinem hydraulischen Kalkmörtel ersetzt.

Auf Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege wurden 3 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Gewerk:	Sandsteinsanierung
Ausschreibung:	VOB / beschränkt
Zahl der Anfragen:	3
Zahl der Angebote:	2

Ergebnis der Angebotsprüfung:

<u>Firma</u>	<u>€</u>
1. Josef-Peter Balonier, Osthofen	56.000,00
2. Ludwig & Werner Faller, Niederhausen	81.000,00
3. Damian Butnaru GmbH, Volxheim	00,00

Für die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 3 Abs. 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) eine freihändige Vergabe empfohlen, denn die Ausführung dieser Sanierungsmaßnahmen benötigt eine Fachfirma mit besonderer Erfahrung und kann nicht von jeder Firma ausgeführt werden.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Josef-Peter Balonier, Osthofen den Auftrag zur Sanierung des umlaufenden Sandsteinsockels und den Türumrandungen der Haupt- und Nebeneingängen zum Angebotspreis von 56.000,00 € zu erteilen.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass es nur wenige Fachfirmen in Rheinland-Pfalz gebe, die auf Sanierungen dieser Art spezialisiert seien. Sowohl die Firma Balonier als auch die Firma Faller seien bereits für den Landkreis tätig gewesen.

Auch mit diesem Gewerk liege man noch im Gesamtrahmen der Sanierungsmaßnahme des Gebäudes Hexenbleiche 34.

Mit den Baumaßnahmen für den Parkplatz werde erst nach der Winterpause beginnen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Josef-Peter Balonier, Osthofen, den Auftrag zur Sanierung des umlaufenden Sandsteinsockels und der Gewände der Außeneingänge zum Angebotspreis von 56.000,00 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 173/2006**

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 833.430 €  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Zur Finanzierung bevorstehender Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden Kredite in Höhe von 833.430,00 € benötigt. Haushaltsrechtlich sind folgende Kreditermächtigungen gegeben:

Haushaltssatzung 2006	912.780,00 €
Haushaltseinnahmerest aus dem Haushaltsjahr 2005	<u>2.114.784,17 €</u>
Vorgesehene Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006 insgesamt	<b>3.027.564,17 €</b>

(Stand: Haushaltssatzung des Basishaushaltes 2006)

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von 2.114.784,17 € (HER 2005) wurde der Verwaltung bereits mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.07.2005 erteilt.

In der vom Kreistag beschlossenen und durch die ADD genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2006 von 912.780,00 € um 79.350,00 € auf 833.430,00 € vermindert.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006	833.430,00 €
Haushaltseinnahmerest aus dem Haushaltsjahr 2005	<u>2.114.784,17 €</u>
Vorgesehene Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006	<b>2.948.214,17 €</b>

(Stand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006)

Auf den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 vorgesehenen Haushaltsansatz über 833.430,00 € bezieht sich der jetzige Antrag auf Ermächtigung zur Kreditaufnahme.

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung i. V. m. § 2 der Haushaltssatzung 2006 wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 833.430 € ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.40 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin